

Projektauftrag

Projektname	Revision der Prüfungsordnungen im Berufsbild Fahrlehrer/in	
Auftraggeber	Kooperation der Fahrlehrerverbände	
Projektverantwortliche/r	Michael Gehrken	
Projektleiter/in	Christian Stäger	
Laufzeit	Start: Februar 2019	Ende: April 2021

Inhalt	Seite
1 Ausgangslage/Problemstellung.....	2
2 Ausgewiesener Revisionsbedarf.....	2
3 Projektziele	3
4 Risiken.....	4
5 Terminplan Meilensteine	4
6 Projektorganisation	6
6.1 Organigramm.....	6
6.2 Verantwortlichkeiten	6
7 Finanz- und Ressourcenplanung	7
7.1 Aufwand Projektsteuerung.....	7
7.2 Interne Personalressourcen.....	7
7.3 Externe Ressourcen	8
7.4 Sachaufwand.....	8
7.5 Total geplante Projektkosten	8
7.6 Geplante Subventionen	8
8 Information und Kommunikation	9
8.1 Innerhalb des Projektes	9
8.2 Interne und externe Information.....	9
9 Reporting an den Auftraggeber	9
10 Projektfreigabe	9

5 Ausgangslage/Problemstellung

Auf Basis der Inkraftsetzung der Fahrlehrerverordnung vom 1.1.2008 wurde das aktuell geltende Berufsbild Fahrlehrer/in im Jahre 2009 auf der Ebene der hohen Berufsbildung eingeführt. Die Grundqualifikation Fahrlehrer/in wurde als eidg. Berufsprüfung (mit Prüfungsordnung SBFI) organisiert, die Zusatzqualifikation Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in wurde demgegenüber in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) als Ergänzungsprüfung mit Reglement des SFV organisiert.

Im Jahr 2012 wurde in Absprache zwischen SBFI, ASTRA und SFV eine Lösung gefunden, die beiden Zusatzqualifikationen in eidg. Berufsprüfungen umzuwandeln. Die Reglemente des SFV wurden in Prüfungsordnungen umgewandelt und beim SBFI eingereicht und mit Datum vom 5.11.2013 schliesslich publiziert. Die Prüfungsordnungen konnten aufgrund der begründeten Einsprache der Fédération Romande des Écoles de Conduite (FRE) gegen den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Lastwagenfahrlehrer mit eidgenössischem Fachausweis/Lastwagenfahrlehrerin mit eidgenössischem Fachausweis respektive den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Motorradfahrlehrer mit eidgenössischem Fachausweis/Motorradfahrlehrerin mit eidgenössischem Fachausweis im Jahre 2013 indessen bisher nicht in Kraft gesetzt werden.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV hat der begründeten Einsprache der FRE sowie dem Urteil des Bundesgerichts vom 10.02.2017, wonach sich auch andere OdAs als der SFV an der Trägerschaft für ein neues Berufsbild beteiligen können müssen, in der Zwischenzeit Rechnung getragen. Alle Organisationen, welche sich ausschliesslich den Interessen der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zuwenden, sollen sich einem Zusammenarbeitsvertrag anschliessen können und bei der Revision der Prüfungsordnung mitwirken können.

6 Ausgewiesener Revisionsbedarf

Im Rahmen der Revision sollen dabei alle drei Abschlüsse in einer Prüfungsordnung geregelt werden, wobei sich der Revisionsbedarf zusammenfassend aus folgenden Punkten ergibt (Eine detaillierte Analyse zum Revisionsbedarf ist von der Geschäftsstelle QSK erarbeitet worden und liegt vor):

- a) Mit der Einführung der Prüfungsordnung im Jahre 2009 ist die bis dahin notwendige Vorprüfung abgeschafft worden. Es hat sich herausgestellt, dass die Kandidierenden z.T. nicht über die nötigen Fahrkompetenzen verfügen, um den Fahrlehrerberuf wirkungsvoll auszuüben. Die Sprachkompetenzen sind teilweise ebenfalls ungenügend. Offensichtlich verfügen damit nicht alle Kandidierenden über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen, um sich in Wort und Schrift geeignet ausdrücken zu können. Eine Vorselektion sollte eigentlich durch die Modulabschlüsse erfolgen. Indessen haben die Modulanbieter diametral entgegenlaufende wirtschaftliche Interessen und verweigern ihren Kunden das Absolvieren der Ausbildung deshalb kaum. Deshalb ist es nötig, dass eine unabhängige Instanz (z.B. Trägerorganisation oder QSK usw.) eine Eignungsabklärung vorgängig durchführt, damit die Kandidierenden nicht eine teure Ausbildung absolvieren und schlussendlich die Abschlussprüfung nicht bestehen.
- b) Im Jahr 2013 sind die Prüfungsordnungen für Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in erarbeitet worden. Diese sind aufgrund des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen des Einspracheverfahrens gegen die Prüfungsordnungen nie in Kraft gesetzt worden. Es wird deshalb beabsichtigt, die drei Berufsrichtungen Fahrlehrer/in, Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in direkt in einer einzigen Prüfungsordnung zusammenzufassen. So soll letztlich für jeden Abschluss ein eidg. Fachausweis erteilt werden können. Die Kompetenzen der drei Berufe sollen im Rahmen der Revision analysiert und definiert

werden. Insbesondere sollen heute fehlende Inhalte wie z.B. die Organisation einer Fahrschule, Beratung der Kunden usw. ergänzt werden.

- c) Inhaber altrechtlicher Fachausweise sollen die neuen Fachausweise erleichtert erwerben können. Die altrechtlichen Fahrlehrer/innen aus der Schweiz müssen heute einen grösseren Aufwand betreiben, um den eidg. Fachausweis Fahrlehrer/in zu erwerben, als ihre ausländischen Berufskollegen, welche die Gleichwertigkeit aufgrund der bilateralen Abkommen mit der EU einfach beantragen können. Im Rahmen der Revision sollen die Ausgleichsmassnahmen für ausländische Fahrlehrer/innen möglichst angepasst bzw. verschärft werden.

7 Projektziele

Projektziele		Erfolgskenngrössen (Woran erkennen wir den Erfolg?)
Oberziel		
Die Prüfungsordnungen werden aufgrund der Analyse in Ziffer 1.2 revidiert und alle drei Kategorien zusammengefasst		• Publikation ohne Einsprachen • Inkraftsetzung durch das SBFI
Unterziele		
a)	die 2009 in Kraft gesetzte geltende Prüfungsordnung Revisionsbedarf hat, wobei insbesondere wieder eine Eignungsabklärung vor Beginn der Ausbildung wiedereingeführt werden soll	Eine Eignungsabklärung soll in der Prüfungsordnung verankert werden. Die Trägerschaft definiert die Inhalte und das Vorgehen der Eignungsabklärungen. Damit wird verhindert, dass Personen die Ausbildung absolvieren, welche für den Beruf nicht geeignet sind.
b)	der Tätigkeitsbereich und die Handlungskompetenzen festgelegt werden, wobei bisher fehlende Inhalte wie z.B. betriebswirtschaftliche und unternehmerische Themen (Organisationsfragen, die Beratung der Kunden usw.) ergänzt werden sollen	Neues Berufsbild, welches den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt und von allen Beteiligten getragen wird.
c)	alle Berufsrichtungen (Auto, Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in) in einer einzigen Prüfungsordnung zusammengefasst werden.	Wirkungsvolle und ökonomische Prüfungsform, welche es ermöglicht, die Qualität der künftigen Fahrlehrer/innen aller drei Berufsrichtungen zu gewährleisten.
d)	eine Möglichkeit für den erleichterten Erwerb der Fachausweise für altrechtliche Fahrlehrer/-innen vorgesehen werden soll	Mittels Regelung in der Prüfungsordnung soll ein erleichterter Erwerb des Fachausweises festgelegt werden.
e)	die Bedingungen für die ausländischen Fahrlehrer/innen im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung in Absprache mit der zuständigen Stelle (SBFI) angepasst werden	Ein Vergleich der Ausbildungen in den Nachbarländern ermöglicht eine wirkungsvolle Definition von nötigen Ausgleichsmassnahmen.

8 Risiken

	Risiken	Vorbeugemassnahmen
1	Das Berufsbild wird von Modul anbietern, Partner und Teilen der Basis der OdAs usw. nicht getragen	In den Projektphasen sind alle OdAs angemessen einzubinden und geeignete Kommunikationsmassnahmen über den laufenden Prozess zu ergreifen.
2	Fahrlehrerverordnung wird nicht angepasst	Die nötigen Massnahmen (Anpassungsbedarf) und Möglichkeiten müssen rechtzeitig mit dem ASTRA abgesprochen werden.
3	Finanzielle Folgen für die Trägerschaft	Die Beitragsgesuche sowohl bei SBFI und BBF sind rechtzeitig und unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten einzureichen. Ein Projektcontrolling überwacht die finanziellen Mittel und verhindert das Überschreiten des Budget.

9 Terminplan Meilensteine

	Projektphase	Erwartete Ergebnisse	Termin
	Vorabklärungen	- Die Trägerschaft bilden - Projektorganisation definieren - Zusammenarbeitsverträge unterzeichnen - Projektauftrag verabschieden - Kontaktaufnahme mit dem SBFI	Februar 2019
1	Klärung der Ausgangslage -Beitrags-gesuch	- Durchführung der Kick-Off-Sitzung - Beantragung von Subventionen für Erarbeitung/Revision Prüfungsordnung (SBFI und BBF)	April 2019
2a	Erarbeitung des Tätigkeitsprofil	- Analyse der aktuellen und zukünftigen Berufstätigkeit für Fahrlehrer, Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer - Gemeinsame und spezifische Tätigkeitsberichte der drei Berufe festlegen Tätigkeitsprofil durch die Plenarversammlung verabschieden	Oktober 2019
2b	Erarbeitung des Qualifikationsprofils	- Erstellen des Qualifikationsprofils für Fahrlehrer, Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer. - Unterscheiden in gemeinsame und spezifische Kompetenzen der drei Berufe Qualifikationsprofil durch die Plenarversammlung verabschieden	März 2020

3a	Prüfungsordnung und Wegleitung erarbeiten	• Festlegen mehrere Fachausweise, Fachrichtungen, direkt Zugang zu jeder Fachrichtung usw. • Prüfungsformen, Zulassungen usw. definieren (praktisch, mündlich, schriftlich, zentrale-/dezentrale Prüfung). • Festlegen modulares oder klassisches System, allfällige Modulabschlüsse durch Trägerschaft oder Modulanbieter usw. • Übergangsbestimmungen festlegen • Erwerb der FA für altrechtliche Fahrlehrer/innen festlegen. • Gleichwertigkeitsverfahren für ausländische Fahrlehrer/innen in Absprache mit dem SBFI festlegen. • Genehmigung der Dokumente durch ASTRA inkl. Anträge für die Anpassungen der Fahrlehrerverordnung • Prüfungsordnung durch die Plenarversammlung verabschieden	September 2020
3b	Eignungsabklärung	• Konzept für die Eignungsabklärung erstellen • Reglement und weitere Dokumente erstellen • In Kraft treten des Reglements und Übergangsbestimmungen festlegen • Reglement durch die Plenarversammlung verabschieden	September 2020
3c	Prüfungsordnung und Wegleitung prüfen und einreichen	• Prüfung durch das SBFI • Übersetzung der Dokumente • Einreichen an das SBFI	Dezember 2020
4a	Ausschreibung und Genehmigung	• Ausschreibung der Prüfungsordnung • Genehmigung und Inkraftsetzung	April 2021
4b	Einstufung in den NQR Berufsbildung	• Einreichen der Unterlagen um den Abschluss im Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung einzustufen	April 2021

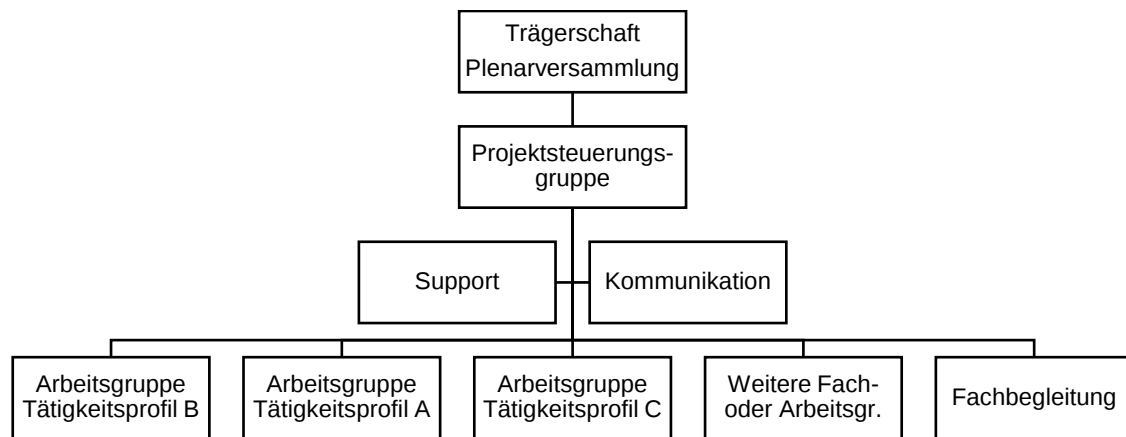
	2019												2020												2021				
Phase	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	
1																													
2a																													
2b																													
3a																													
3b																													
3c																													
4a																													
4b																													



Verabschiedung durch Plenarversammlung

10 Projektorganisation

10.1 Organigramm



10.2 Verantwortlichkeiten

Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind namentlich zuzuordnen. Bitte entsprechend ergänzen und anpassen.

Rollen	Person/en , Funktion	Aufgaben / Zuständigkeiten
Auftraggeber (Entscheidsträger)	Trägerschaft (Verbände welche mittels Vereinbarung die Zusammenarbeit festlegen)	- Auftragserteilung (Projektinitialisierung) - Festlegung der Projektleitung - Freigabe des Projektauftrages und der notwendigen Ressourcen - Entscheid über Phasenresultate (Go/No-go-Entscheide nach Phase 2a, 2b und 3a, 3b) - Abnahme Projektabschlussbericht
Projektverantwortliche des Auftraggebers	Michael Gehrken	- Unterstützung der Projektleitung in Koordinationsfragen - Freigabe von Informationen - Kommunikation
Projektsteuerungsgruppe	Michael Gehrken PV / SFV Pascal Moesch FRE Marc Matti SFV Jean-Bernard Chassot FRE Christian Stäger PL	- Führung, Steuerung und Überwachung des Projektportfolios (Strategieumsetzung). - Koordination von Projektideen zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten. - Standortbestimmung während des Projekts - Entscheid über übrige Phasenresultate (Go/No-go-Entscheide) und Anträge - Entscheid über Veränderungen von Projektanforderungen und Meilensteine. - Koordination von projektübergreifenden Themen

Rollen	Person/en , Funktion	Aufgaben / Zuständigkeiten
Projektleiter/in	Christian Stäger	• Erstellen und überarbeiten des Projektplanes und -auftrages • Leiten, planen, umsetzen und einführen der Teilschritte des Projektes. • Controlling und Steuerung der Projektarbeiten und -Risiken • Auftragserteilung an Externe / Arbeitsgruppen • Überprüfung, Evaluation und Unterstützung der Teilprojekte • Dokumentation des Projektes • Reporting an Auftraggeber und Projektsteuerungsmeeting
Arbeitsgruppen	Vertreter der Basis und Fachpersonen von Verbänden, Fachstellen usw. (VSFB, BfU, Eco-Drive, asa, ASTRA, ASTAG, VÖV, Armee, VSR usw.)	• Inhaltliche Erarbeitung des Berufsbildes (Tätigkeitsbereich, Handlungsfelder usw.) • Erarbeiten der Prüfungsordnung • Erarbeitung Wegleitung zur Prüfungsordnung • Allfällige Modulidentifikationen oder Bildungspläne • Eignungsabklärungen

11 Finanz- und Ressourcenplanung

Die benötigten personellen und materiellen Ressourcen sind auf der Grundlage des Projektplanes durch die Projektleiter/in auszuweisen und zu beantragen.

Das Projekt soll über Bundessubventionen und Beiträge des Berufsbildungsfonds finanziert werden. Es sind keine Mitgliederbeiträge vorgesehen.

Das Projekt wird nur durchgeführt, wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Kontoführung erfolgt über die Jahresrechnung der QSK Berufsbildfahrlern/in als separates Projektkonto.

11.1 Aufwand Projektsteuerung

Kostenart	CHF
Führung und Begleitung durch externen Berater (Projektverantwortlicher)	18'000
Simultanübersetzung für 5 Plenarsitzungen	15'000
Sitzungsräume (ca. 5 Tage à CHF 300)	2000
Vergütung/Spesen Projektsteuerungsgruppe	20'000
Total	55'000

Die Personalaufwände (Sitzungshonorare) der Plenarsitzung werden durch die Verbände der Trägerschaft getragen.

11.2 Interne Personalressourcen

Funktion	Tage	Ansatz*	CHF
Projektleiter/in	70	700	49'000
Projektmitarbeitende	40	500	20'000
Administration	30	350	10'500
Total intern			79'500

*Gemäss Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen SBFJ

11.3 Externe Ressourcen

Beim Einsatz externer Berater sind der Auftrag, die Zeitdauer des Auftrages, die geplanten Aufgaben sowie die Gesamtinvestition zu beantragen.

Person/ Institution	Auftrag	Tage	CHF
Arbeitsgruppen	Analyse der Berufstätigkeit Kat. A, B und C	Ca. 8-9 Tage	45'000
Fachbegleitung	Begleitung Arbeitsgruppen und Tätigkeitsprofil erstellen	Ca. 10 Tage	15'000
Fachbegleitung	Qualifikationsprofil Kat. A, B und C erarbeiten	Ca. 10 Tage	15'000
Fachbegleitung	PO und Wegleitung pro Kategorie erarbeiten	Ca. 10 Tage	15'000
Fachbegleitung/ Arbeitsgruppen	Modulidentifikationen erstellen	Ca. 5-6 Tage	30'000
Fachpersonen	Eignungsabklärung konzipieren		20'000
Support Kommunikation	Sicherstellung der einheitlichen und kontinuierlichen Information aller beteiligter OdAs resp. derer Mitglieder	Ca. 10 Tage	18'000
Übersetzung	Tätigkeits-/Qualifikationsprofil, Prüfungsordnung, Wegleitung, Modulidentifikationen, Reglement für Eignungsabklärung auf f und i übersetzen		30'000
Total			188'000

11.4 Sachaufwand

Kostenart	CHF
z.B. Drucksachen, Literatur, Büromaterial	4000
Sitzungsräume (ca. 30 Tage à CHF 300)	9000
Spesen (auch für Arbeitsgruppen)	10'000
Anteil an Gemeinkosten Sekretariat	5000
Total	28'000

11.5 Total geplante Projektkosten

Kosten	CHF
Projektsteuerung	55'000
Interne Personalressourcen	79'500
Externe Ressourcen	188'000
Sachaufwand	28'000
Total	350'500

11.6 Geplante Subventionen

Subventionsstelle	CHF
Bundesfinanzierung via SBFI maximal	70'000
Rückstellungen QSK für Erarbeitung Modulidentifikationen usw.	30'000
Berufsbildungsfonds*	250'500
Total	350'500

*wenn möglich könnte das Beitragsgesuch für den BBF so gestellt werden, dass die Kosten auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt werden.

12 Information und Kommunikation

12.1 Innerhalb des Projektes

Der Projektverantwortliche stellt die für die erfolgreiche Projektbearbeitung notwendige Kommunikation zwischen den Projektorganen sicher.

12.2 Interne und externe Information

Informationen über den Projektverlauf, Projektergebnisse und –entscheide an die Mitarbeiter/innen und allfällige externe Stellen werden durch die Projektleitung verfasst und vom Projektverantwortlichen freigegeben.

Die Projektleitung meldet den Abschluss einer Projektphase mittels Projektstatusbericht.

Zeitpunkt/Meilenstein	Adressaten	Inhalte	Verantwortlich
Nach Vorabklärung	Trägerschaft, SBFI, ASTRA, asa, BfU, Eco-Drive, Modulanbieter	Projektabsicht Projektphasen	Projektverantwortlicher
Abschluss Phasen 1, 2a, 2b	Trägerschaft	Projektstand	Projektverantwortlicher
Phase 3	Trägerschaft, SBFI, ASTRA, asa, BfU, Eco-Drive Modulanbieter	Entwurf PO und WL	Projektverantwortlicher
Projektende	Trägerschaft, SBFI, ASTRA, asa, BfU, Eco-Drive Modulanbieter	Zeitpunkt Einführung und Übergangsbestimmungen	Projektverantwortlicher

13 Reporting an den Auftraggeber

Die Projektleitung informiert vierteljährlich mit einem kurzen schriftlichen Bericht (Formular Projektstatusbericht) max. 1-3 A4-Seiten über den Stand der laufenden Projektarbeiten.

Die Projektleitung führt ein Projektcontrolling über die finanziellen Mittel, über welche im Projektstatusbericht informiert wird.

14 Projektfreigabe

Präsident SFV

Michael Gehrken

Projektleiter/in

Christian Stäger

Präsident FRE

Maître Pascal Moesch